

COMITÉ FRANÇAIS DES ÉTUDES BYZANTINES

ACTES DU VI^e CONGRÈS
INTERNATIONAL
D'ÉTUDES BYZANTINES

PARIS

27 JUILLET - 2 AOUT 1948

TOME I

Publié avec le concours du Centre National de la Recherche Scientifique

AU SECRÉTARIAT DU COMITÉ :
ÉCOLE DES HAUTES ÉTUDES, A LA SORBONNE
RUE DES ÉCOLES, PARIS-V^e

—
1950

DER PARISER PAPYRUS VON ST. DENIS ALS ÄLTESTES KREUZZUGSDOKUMENT

Das Pariser Nationalarchiv birgt den Rest eines ganz einzigartigen und kostbaren Dokuments mittelalterlicher Bestrebungen zur Einigung Europas, den sogenannten Kaiserbrief von St. Denis. Es ist ein Papyrusstück von 31-33 cm Breite und 150 cm Länge, an den Rändern stark beschädigt. Es erregte zuerst das Interesse der Mauriner, vor allem Mabillons, Montfaucons und Lopins, und wurde alsbald auf Grund der Missdeutung der auffallenden roten Unterschrift unter der Bezeichnung : « Brief des Kaisers Konstantinos (Kopronymos) » bekannt. Erst wieder H. Omon t beschäftigte sich eingehender mit dem Stück, stellte die Lesung der Unterschrift als « Legimus » fest und trat für die Zuweisung des Schreibens an den byzantinischen Kaiser Theophilos (829-842) ein. Zuletzt hat C. Brandi im Jahre 1908 den Papyrus nach der paläographischen, diplomatischen und historischen Seite hin ausführlich untersucht und ihn — zweifelnd — in die Jahre 813-7 gesetzt, da ihm die Wendungen des Briefes über einen fränkischen r e x allein auf den König Bernhard von Italien zu passen schienen¹. Neuestens hat nun W. Ohnsorge im Rahmen seiner umfassenden Studien über das mittelalterliche Zweikaiserproblem² die Untersuchung über unseren Papyrus auf Grund genauer Nachprüfung am Original wieder aufgenommen und deren Ergebnisse in einem umfangreichen, 1946 für das Archiv für Urkundenforschung zum Druck angenommenen, aber leider bisher noch nicht erschienenen Aufsatz dargelegt, der mir durch sein freundliches Entgegenkommen im Laufe eines mehrmaligen, über die Textgestaltung mit ihm geführten Briefwechsels in einer vorläufigen, damals für das « Neue Archiv » bekannten Fassung bekannt ist und den ich mit seiner gütigen Erlaubnis — unter Vorbehalt — für meine Ausführungen hier benutzen darf. Ohnsorge hat dabei eine bisher nicht mehr herangezogene Pause des untersten, ebenfalls beschä-

1. C. Brandi, *Der byzantinische Kaiserbrief aus St. Denis und die Schrift der frühmittelalterlichen Kanzleien*, *Archiv f. Urkundenforsch.* 1 (1908) 1-86 mit 4 Tafeln.

2. Eine vorläufige Zusammenfassung liegt von ihm vor unter dem Titel : *Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter*, Hildesheim, A. Lax 1947.

digten Teiles des Papyrus verwendet, deren Photo mir gleichfalls vorliegt. Dort ist unter dem « Legimus » zunächst eine Zeile mit schwachen Spuren von Schrift sichtbar, welche aber offenbar von einem Abklatsch der Ölkreidekopie Montfaucons herrührt und demnach für die Rekonstruktion unseres Textes ohne Bedeutung ist. Darunter jedoch ist eine weitere Zeile des Originals kopiert, in welcher einige Elemente noch lesbar sind; gegen Schluss dieser erkennt man die oberen Reste einer Buchstabenverbindung, welche auf Grund des Vergleiches mit ἐκτίσθης in Zeile 18 wahrscheinlich nur als ἐκτ .. gelesen werden kann. O. ergänzt daraus ἰνδοκτιῶνος ἐκτης und erblickt in der Zeile einen Expeditionsvermerk, der gemäss der Indiktionenrechnung im Rahmen der möglichen Zeitspanne dem Jahre 842-3 entsprechen müsste; indem er die um etwa 20 Buchstaben vorher erscheinende Oberhaste eines δ zu δεκεμβρίῳ ergänzt, kommt er auf Dezember 842 als Abgangsdatum des Briefes aus Konstantinopel. Es würde sich also nach seiner Auffassung um ein Schreiben des Kaisers Michael III, an Kaiser Lothar handeln.

Auf Grund der erwähnten Korrespondenz habe auch ich mich eingehend mit der Frage beschäftigt und insbesondere der Ergänzung des Papyrus meine Aufmerksamkeit zugewendet. Die vorläufigen Ergebnisse dieser Untersuchungen haben inzwischen in meinen Ausführungen « Europas Gestaltung im Spiegel der fränkisch-byzantinischen Auseinandersetzung des 9. Jahrhunderts »¹ ihren Niederschlag gefunden. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die pessimistische Bemerkung C. Brandis (a. a. O. 10), « dem Texte sei im ganzen nicht zu helfen und man könne zu den Resten einen guten Text erfinden, aber damit sei unserer Wissenschaft wenig gedient », nicht völlig zutrifft. Geht man nämlich von der inzwischen gewonnenen Erkenntnis aus, dass 1) der Brief in den ersten Zeilen zweifellos von einer gemeinsamen Expedition der gesamten Christenheit gegen die Feinde des Glaubens spricht, 2) der vom Aussteller wiederholt für den *rex* gebrauchte Ausdruck ἡγαπημένον τέκνον keine leibliche Verwandtschaft, sondern dessen Rang in der ebenfalls inzwischen klargestellten Familienhierarchie des byzantinischen Kaisertums bedeutet, und 3) der für die Ergänzungen verfügbare Raum durch die Verbindung der Zeilen 5 und 6 mit ziemlicher Sicherheit festliegt, so halten sich die Möglichkeiten der Ergänzung in so engen Grenzen, dass sich

1. In dem Sammelwerk: *Der Vertrag von Verdun*, 1943, S. 203-273, im besonderen S. 241 ff.; meine vorläufige Textrekonstruktion samt einer kurzen Erörterung der These Ohnsorges findet sich dort in Anm. 101.

unter Berücksichtigung des zeitgenössischen Sprachgebrauches und der in der byzantinischen Kaiserkanzlei üblichen Floskeln die Rekonstruktion grossenteils zwangsläufig ergibt.

Neuerliche Beschäftigung mit dem für die Geschichte der Beziehungen des Ostens mit dem Westen Europas hervorragend wichtigen Papyrus haben mich nun zu einer neuen und, wie ich glaube, wesentlich verbesserten Textgestaltung geführt, wie ich sie hier der wissenschaftlichen Diskussion unterbreiten möchte. Sie beruht im wesentlichen auf dem Lichtdruck Omonts¹, der Wiedergabe der Montfauconschen Pause bei Brandi², der erwähnten Pause Montfaucons für den untersten Teil und endlich den Mitteilungen Ohnsorges über den paläographischen Befund. Unter Berücksichtigung der Beobachtung, dass die Breite der einzelenn Buchstaben schwankt und auch bei gleichen Buchstaben verschieden ist, kann für die Ergänzung des Zeilenanfangs jeweils ein Spielraum von 3-6, für das Zeilenende ein solcher von 5-9 Buchstaben angenommen werden (vgl. Z. 5-6). Die Bemerkungen Brandis zum Texte (a. a. O. 11-15) sind dabei stillschweigend verwendet.

- 1
 2 ων, ὅτι ἐν τῷ τα[ξιδ]ίῳ τούτῳ δεῖ ἐπικουρα^a
 3 ελα τὰ ἐ[σπ]έ[ρ]ε[ι]α^b γενέσθαι [ἡμ]ῖν, ἐνα καινισ[θῆ]ε τὸ με-
 4 γαλό[δοξ]α[ν] αὐτοῦ τοῦ φ[ιλαν]θρώπο[υ] θεοῦ καὶ θελή-
 5 ματι θε[ί]ῳ^c ἢ ἀγάπη τῆς ἡμετέρας ἐ[κ] θεοῦ βασι-
 6 λείας] ἐφαπλωθῆ ὑμῖν καὶ ἔσῃται^e [ἔστηριγμένη ἢ

1. H. Omont, *Lettre grecque sur papyrus*, *Revue archéol.*, 19 (1892), Sonderabdruck, Tafel I und II.

2. C. Brandi, a. a. O., Taf. I.

a) Vgl. Genesis III : 72, 1 : κατ' ἐπικουρίαν; Theoph. Cont., Theoph. 37 : 135, 9 : ἐπικουρίαν.

b) Ohnsorge notiert hier : ε.ε.εια (εἰ als Ligatur). Eine andere sinngemässe Ergänzung dürfte in diesem Zusammenhange kaum möglich sein. Die Schreibung ἐσπέρεια statt ἐσπέρια darf man in dieser Gräzität, die auch in einem Finasaltze neben dem Konjunktiv (φθάνη Z. 11) den Indikativ zulässt und Formen wie ἔσῃται, (Z. 6) verwendet, bei dem allgemeinen Schwanken der Schreibung zwischen -εἰα und -ια, -εἰος und -ιος unbedenklich unterstellen.

c) Ohnsorge notiert καὶ als sicher lesbar.

d) Ohnsorge bemerkte vor dem ω Reste, welche (nach ihm) nur der τ- Abstrich der εἰ- Ligatur sein können. — Zu θελήματι θεῖῳ vgl. Röm. 15, 32; I Cor. 1,2 und öfter bei Paulus.

e) Auf die Merkwürdigkeit dieser Formen, von denen man ὄλονται auch als das im Mittelalter entstandene « Aoristpraesens » (Indikativ) auffassen kann, hat schon Brandi a. a. O. 12 hingewiesen.

7 φιλία τῆς ἐκ θεοῦ βασιλείας ἡμῶν καὶ
 8 τοῦ ἡγαπημένου ἡμῶν τέκνου τοῦ ῥιγδός
 9 μονίμως^f καὶ ὁ θεὸς δοξάζεται^g παρὰ
 10 πάντων καὶ εἰς τὰ πέρατα τῶν χριστιανῶν ἡ δικαία
 11 ἀποκρίσεις φθάνῃ καὶ οἱ κ[οινοὶ] ἀντι-
 12 παλοὶ ἔλονται^k καὶ οἱ φίλοι σώζονται^l. Ἡ
 13 χάρις τοῦ θεοῦ καὶ ἡ εἰρήνη αὐτοῦ καὶ ἡ εὐφρο-
 14 σύνηⁿ ἔστω μεθ' ὑμῶν. Καὶ περὶ τοῦ σκοποῦ
 15 τούτου ἀρμόδιόν σοί ἐστὶν καὶ ὑπόμνηστικῶςⁿ
 16 ἐγκέλ[ε]υσιν τῶ προδηλωθέντ[ι] ἀγαπητῶ
 17 ἐν Χριστῶ ἡμῶν τέκνω τῶ ῥιγί^l, ἐπειδὴ
 18 δεσπότης^o αὐτῶ ἐκτίσθη^p καὶ ἐπίτ[ροπος] ἐπ-
 19 εδόθη^q αὐτῶ παρὰ τοῦ δημιουργήσαν[τος] σε θεοῦ +

f) Ohnsorge glaubte vor dem ω einen Buchstabenrest zu erkennen, welcher am ehesten einem μ entspreche. — Zum Wortlaut vgl. Ann. Bert. 839 : Quorum legatio super confirmatione pacti et pacis atque perpetuae inter utrumque imperatorem eique subditos amicitiae et caritatis agebat....

g) δοξασθῆτω begegnet in Schreiben solcher Art öfter im Zusammenhang mit Mahnungen zur Wahrung des Friedens; z. B. in dem Briefe des Patriarchen Nikolaos an den Bulgarenzaren Symeon : Migne P. G. 111, 193 D und öfter.

h) Ohnsorge bemerkte vor $\epsilon\iota\varsigma$ ein ι und davor die Reste eines Buchstabens, der α gewesen sein könnte.

i) Ohnsorge notiert hinter $\omicron\iota$ den Rest einer Oberhaste, welche (ausser zu η) auch zu κ gehören könnte. Brandi spricht von einem « deutlichen » η .

k) Zu den Formen ἔλονται und σώζονται vgl. oben Anm. e.

l) An dieser Stelle darf, da das folgende unzweifelhaft der Schlussgruss ist, ein breiteres Spatium vermutet werden.

m) Zur Ergänzung mit εὐφροσύνη vgl. die von Brandi nach Konst. Porphyrog. zitierte Grussformel.

n) Die Lesung dieses Wortes ist für die Ermittlung des Sinnes entscheidend. Mabillon ergänzte ὑπομμν (was aber vermutlich ein Irrtum ist), Montfaucon ὑπομ. Mit einiger Sicherheit scheint man nach den Angaben von Ohnsorge ὑπομ und eine Schleife erkennen zu können, welche ebensogut der Anfang eines \omicron wie eines ω sein kann. Auch ein ν ist möglich. Doch ist der Zwischenraum zu dem in Z. 16 folgenden -εῦσιν zu gross, als dass man die beiden Elemente zu ὑπομνημονεῦσιν verbinden könnte; dies wäre auch mit dem folgenden Dativ nicht ohne weiteres zu vereinbaren. Zu diesem Dativ passt vielmehr von allen auf -εῦσιν ausgehenden Verben wohl nur ein Kompositum von κελεύειν; παρακελεύειν oder ἐγκελεύειν ist ein in den kaiserlichen Urkunden häufig gebrauchter Terminus für die kaiserliche Anordnung an Unterstellte.

o) δεσπότης, schon im Mittelalter als Anrede des Vaters von den Kindern gebraucht, bedeutet den Inhaber der *patria potestas*.

p) Ein biblischer Ausdruck, der im Vätergriechisch häufig in der verblassten Bedeutung von « eingesetzt werden » gebraucht wird.

q) Ohnsorge bemerkte hinter dem τ Spuren, welche zu einem ρ gehören können.

r) Der Umstand, dass der Schreiber des Papyrus von δημιουργήσαντος an enger zu schreiben beginnt, deutet darauf hin, dass die Zeile mit diesem Worte noch nicht abschloss; ich habe versucht entsprechend zu ergänzen.

20 (sec. manu:) + LEGIMUS +

21 (terti. manu:)^s μ(ηνι) ματ^t [ἡμ(έρφ)(?)] [ἔ]κτ[η(?)]^u

Übersetzung

..dass bei dieser Expedition uns alle westlichen Streitkräfte Helfer sein müssen, damit der erhabene Ruhm des barmherzigen Gottes selbst wiederhergestellt, nach göttlichem Ratschluss die brüderliche Liebe unserer Majestät über Euch ausgebreitet werde, die Freundschaft zwischen unserer Majestät und unserem geliebten Sohne, dem König (von Italien), dauerhaft gefestigt sei, Gott von allen gepriesen werde, unsere gerechte Restauration bis zu den Grenzen der Christenheit gelange und unsere gemeinsamen Gegner vernichtet, unsere (gemeinsamen) Freunde gerettet werden. Die Gnade Gottes, sein Friede und sein Wohlgefallen sei mit euch! Und es liegt in Deiner Kompetenz unserem vorerwähnten Sohne in Christo, dem König (von Italien), durch ein Memorandum über dieses Ziel (den entsprechenden) Befehl zu erteilen, denn Du bist von dem, der Dich geschaffen hat, ihm zum Vater und Herrn gesetzt und zum Vormund gegeben worden.

Ist unsere Ergänzung zutreffend, so fordert der byzantinische Kaiser, wie auch immer man im einzelnen von der vorgeschlagenen Lesung abweichen mag, im ersten Teile des Erhaltenen seine Adressaten auf, die westlichen Streitkräfte zu einer gemeinsamen

s) Der Vermerk der Zeile 21 ist in einer ähnlichen, aber keineswegs gleichen Schrift wie der Text hingesetzt; es handelt sich ebenfalls um *Minuskel*, doch ist nicht mit Sicherheit zu erkennen, ob Abkürzungen angewandt sind oder nicht. Immerhin scheint auch dieser Schreiber keine Akzente gesetzt zu haben.

t) ματ ist völlig deutlich zu lesen. Die rechts oberhalb darüber sichtbare Rundung, einem Spiritus lenis ähnlich, könnte der Rest eines abgeriebenen übergeschriebenen ω zu ματ^ω sein, keinesfalls aber ein Spiritus asper, wie er, falls überhaupt Spiritus gesetzt wären (siehe aber Anm. s), stehen müsste, wenn er zu dem folgenden von Ohnsorge konjizierten εκτης gehören sollte.

u) Es kann kaum zweifelhaft sein, dass es sich bei dieser Zeile um einen Expeditionsvermerk handelt. Leider kann jedoch die Lücke vor ματ^ω auch nicht mit annähernder Sicherheit ergänzt werden. Immerhin würden es die von Montfaucon aufgezeichneten Spuren m. E. erlauben, das Zeichen vor ματ^ω als μ zu ergänzen und den darüberstehenden Schnörkel mit dem μ zusammen als Abkürzung für μηνι aufzufassen. Dann wäre dazwischen wohl ein ἀπελύθη, zu vermuten. Keinesfalls aber kann, wie Ohnsorge meint, der Komplex vor εκτης irgendwie als ἰνδικτιῶνος gedeutet werden. Sollte der Rest der Zeile, wie in der Tat nicht unwahrscheinlich ist, als εκτη(ς) zu ergänzen sein, so wäre vorher wohl eine Abkürzung für ἡμέρα zu ergänzen, womit die Tagesangabe : 6. Mai gewonnen wäre, jedoch leider kein Anhaltspunkt für das Jahr der Expedition des Papyrus.

Expedition gegen Feinde des Glaubens zur Verfügung zu stellen und eröffnet dafür die Aussicht, zur Verherrlichung Gottes die Gnade des östlichen Kaisertums auch auf die westlichen Adressaten sich ergiessen zu lassen und mit einem Rex, den der Kaiser als sein geliebtes Kind bezeichnet, eine dauerhafte Freundschaft¹ zu schliessen. In Zeile 12-14 folgt dann der Schlussgruss und diesem ein Postscriptum, das sich gerade durch diese ungewöhnliche Form als ein dringendes Desiderium des Kaisers zu erkennen gibt. Darin wird dem Adressaten bedeutet, dass es in seiner Kompetenz liege, auch seine Pflicht sei (beides zusammen bedeutet ἀρμόδιον), dem Rex den entsprechenden Befehl (zur Gestellung von Hilfstruppen für die geplante gemeinsame Unternehmung) zu erteilen, da ihm hiezu ja von Gott die väterliche Gewalt übertragen sei. Es hat den Anschein, dass der Sohn des Adressaten dem östlichen Kaiser gegenüber nicht die erwünschte Bereitschaft gezeigt hatte, dieser aber nun den Einsatz der väterlichen Autorität für die Durchführung vonseiten des Sohnes fordert.

Da der allgemeine Zeitpunkt für die Abfassung des Papyrus schon durch den Schriftcharakter (älteste Minuskel) festliegt (erste Hälfte des 9. Jh.) und ein Rex, dem ein Frankenkaiser im Zusammenhang mit einer Expedition gegen die Ungläubigen einen Befehl oder ein Monitorium erteilen konnte, nur unter der Regierung des Kaisers Lothar vorhanden ist (also seit 840), so besteht von vornherein die Vermutung, dass es sich um die aus den fränkischen wie byzantinischen Quellen wohlbekannten *Verhandlungen des Kaisers Theophilos mit Kaiser Lothar* handeln muss. Es ist bekannt, dass Theophilos nach der Einnahme von Amorion (838) zur Vergeltung für die Einnahme und Zerstörung seiner angeblichen Vaterstadt alles einsetzte und allüberall Hilfskräfte zu gewinnen suchte um gegen die Araber einen entscheidenden Schlag zu führen. Wir haben mit mindestens zwei Gesandtschaften an den fränkischen Hof sowie mit mindestens je einer Gesandtschaft nach Venedig und zu Abd-ar-rahman II. von Corduva zu rechnen und es wird sich nun darum handeln festzustellen, zu welcher der

1. Ich habe hier das in *Vertrag von Verdun*“, Anm. 101 (S. 243) vorgeschlagene συγγένεια (besser ἐπιγαμβρία oder συμπενθερία) wieder durch das farblosere φιλία ersetzt, einmal, weil es räumlich besser zu passen scheint, sodann aber, weil ich nicht annehmen möchte, dass das Heiratsprojekt, das in diesen Verhandlungen sicherlich schon eine Rolle gespielt hat, in dem Schreiben ausdrücklich erwähnt war. Solche Angelegenheiten pflegten der mündlichen Verhandlung der Gesandten überlassen zu werden. Nichtsdestoweniger dürfte der Passus eine Anspielung auf die beabsichtigte Familienverbindung des jungen Königs von Italien mit dem byzantinischen Kaiser sein.

beiden Gesandtschaften an den fränkischen Hof unser Papyrus gehört. Es wird zweckmässig sein, zur Lösung dieser Frage nochmals die 4 Gesandtschaften nach den bisher hinsichtlich ihrer chronologischen Einreihung in der neueren Forschung erzielten Ergebnissen in aller Kürze zusammenzustellen.

I. Gesandtschaft des Metropoliten Theodosios von Chalkedon und des Protospathars Theophanes an den Kaiser Ludwig den Frommen, in Konstantinopel abgegangen Ende 838 oder Anfang 839, in Ingelheim von Lothar empfangen am 13. V. 839; nach dem Bericht der *Annales Bertin.* rühmt sich Theophilos in dem hiebei überreichten Schreiben seiner Erfolge (womit offenbar die Erfolge der Jahre 837 und 838 unter Verschleierung des grossen Misserfolgs von Amorion gemeint sein dürften) und erstrebt den Abschluss eines ewigen Freundschaftspaktes zwischen den beiden Herrschern und deren Untergebenen¹.

II. Gesandtschaft an Abd-ar-rahman von Corduva im Herbst 839, um ihn zur Wiedergewinnung des östlichen Kalifats der Abbasiden zu bewegen².

III. Gesandtschaft des Patrikios und kaiserlichen Verwandten Theodosios Babutzikos nach Venedig, um Hilfeleistung gegen die Araber zu fordern, abgegangen in Konstantinopel ca. Mai 840. Die daraufhin von Venedig entsandten 60 Schiffe werden vernichtet³.

1. Vgl. Kaiserreg. n. 438, wo beim Namen des Theodosios der Beiname « Babutzikos » zu streichen ist; vgl. neuerdings. A. A. Vasiliev, *Byzance et les Arabes*, t. I: La dynastie d'Amorium (820-867). Édition française préparée par H. Grégoire et M. Canard avec le concours de C. Nallino, E. Honigmann et Cl. Backvis, Bruxelles, 1935 (im folgenden zitiert: Vasiliev, *Byz. et Ar.*), 184.

2. Vgl. Kaiserreg. 439, ferner Vasiliev, *Byz. et Ar.* 177 und E. Lévi-Provençal, *Byzantion* 12 (1937) 1-24, speziell S. 22 unten.

3. Vgl. Kaiserreg. 437 (wo die Jahrzahl zu berichtigen ist) und Vasiliev, *Byz. et Ar.* 178, A. 2 (wo das chronologische Problem behandelt ist) und 192. Bezüglich der Chronologie schliesse ich mich der neueren Forschung an (vgl. Vasiliev a. a. 0.178, A. 1 Schluss), welche die von Dandulus und Johannes Venetus erwähnte, mit den Ereignissen gleichzeitige Sonnenfinsternis auf diejenige vom 5. Mai 940 bezieht. Ich nehme ferner jetzt in Berichtigung meiner in « Vertrag von Verdun » S. 241, A. 99 und S. 242, A. 100 vertretenen Auffassung an, dass Theodosios von der Gesandtschaft des Mai 840 nach Konstantinopel zurückgekehrt und dann von Theophilos ein zweites Mal im Mai 841 zunächst wieder nach Venedig geschickt worden ist mit dem Auftrage, von dort an den Frankenhof weiterzureisen. Dann ist es möglich, dass Theodosios — entgegen meinem in *Vertrag v. Verdun* a. a. O. geäusserten Zweifel — in der Tat, dem Bericht des Johannes Venetus entsprechend, « ein volles Jahr » in Venedig geblieben ist (etwa durch Krankheit oder andere unvorhergesehene Umstände festgehalten), dann an den Frankenhof gereist, dort nach dem 16. Juni in Trier von Kaiser Lothar empfangen worden und, wie eine griechische Quelle sagt (*Contin. Theoph.*,

IV. Gesandtschaft des Patrikios und kaiserlichen Verwandten Theodosios Babutzikos nach Trier (vermutlich über Venedig) zu Kaiser Lothar, wahrscheinlich von Konstantinopel im Mai 841, von Venedig aus erst im Frühjahr 842 abgegangen und von Lothar zwischen dem 16. Juni und dem 29. August 842 in Trier empfangen; sie verhandelte über die Verheiratung einer Tochter des Kaisers Theophilos mit dem König Ludwig von Italien, dem Sohne des Kaisers Lothar¹.

Theoph. 37 : 135, 11 Bonn.), (auf der Rückreise) gestorben ist. In jedem Falle ist es wahrscheinlich, dass die um 100 Jahre später geschriebenen griechischen Quellen (Genesios III : 71/2 Bonn. und Contin. Theoph. a. a. O.), durch die Gleichnamigkeit der Gesandten von 838/9 und 840/2 irreführt, die beiden Gesandtschaften in eine zusammengeworfen haben und dass insbesondere die Nachricht der Continuatio Theophanis, der Tod des Theodosios Babutzikos habe die Entsendung eines fränkischen Hilfsheeres nach Konstantinopel verhindert und stehe mit dem Tod des Kaisers Theophilos in Zusammenhang, eine chronologisch unzutreffende Kombination dieses Autors ist. Immerhin geht aus allen Quellen eindeutig hervor, dass die sämtlichen Aktionen, in welchen Theophilos versuchte, Hilfsgruppen aus dem Westen zu gewinnen, ausschliesslich diesem Kaiser zugeschrieben werden.

I. Vgl. Kaiserreg. 443; Vasiliev, *Byz. et Ar.* 185. — Es ist mir unwahrscheinlich, dass diese Gesandtschaft (nach Gay und Manojlović; vgl. Vasiliev a. a. O.) mit derjenigen nach Venedig vom Jahre 840 identifiziert werden dürfte; jedoch ist es mir wahrscheinlich, dass sie, wie in der vorigen Anmerkung ausgeführt, ihren Weg über Venedig genommen hat. Ihre Verbindung mit der Gesandtschaft an den Frankenhof liegt schon deshalb nahe, weil man in Byzanz von dem zwischen Venedig und Lothar im Jahre 840 abgeschlossenen Pactum Kenntnis erhalten haben und die Gesandtschaft auf gegenseitig abgestimmte Verhandlungen mit beiden Partnern eingestellt haben dürfte (vgl. zum Pactum E. Lentz, *Byz. Zeitschr.* 3 [1894] 72 ff.). Merkwürdig bleibt immerhin, dass Theodosios Babutzikos seine Gesandtschaft an Lothar im Frühjahr 842 von Venedig aus noch ausführte, obwohl ihm zu diesem Zeitpunkt bekannt sein musste, dass Theophilos inzwischen im Januar 842 verstorben war. Man wird indessen daraus nur schliessen dürfen, dass Michael, der Nachfolger des Theophilos, bzw. seine Mutter Theodora die Gesandtschaft nicht ausdrücklich zurückbeordert haben, Theodosios sich also, was immer der Grund seines langen Aufenthaltes in Venedig gewesen sein mag, weiterhin an seinen Auftrag gebunden fühlte. Es scheint mir aber in keiner Weise angängig zu sein, die ausdrückliche Angabe des Dandulus (Chron. in Muratori XII, 176), der Kaiser Theophilos habe diese Gesandtschaft an den Frankenhof geschickt, zu ignorieren und die Gesandtschaft von Michael III. ausgehen zu lassen. Dagegen scheint mir auch die Tatsache zu sprechen, dass 1) Theodora, die Mutter des 3- (oder 6-?) jährigen Kaisers, in dieser Zeit vollauf mit ihrem Gedanken der Wiederherstellung der Bilder beschäftigt war und diese auch zu Anfang des Jahres 843 feierlich vollzog; 2) dass diese sich von vorneherein völlig darüber klar sein musste, dass die Franken wohl geneigt gewesen sein könnten mit ihrem verstorbenen Gatten, einem erklärten Gegner der Bilder, über eine gegenseitige Eheverbindung zu verhandeln, dies aber nicht mit der fanatischen Bilderverehrerin Theodora zu tun bereit sein würden; in der Tat hören wir während der ganzen Regierungszeit der Theodora (842-856) wie auch ihres Sohnes Michael III. von keiner einzigen Gesandtschaft an den Frankenhof. Es wäre endlich 3) allzu merkwürdig, wenn der 3- (oder 6-?) jährige Michael, der ja immerhin als der Aussteller

Von diesen Gesandtschaften kommt als Überbringerin unseres Schreibens nur n. IV, die Gesandtschaft des Theodosios Babutzikos, in Betracht. Für sie würden alle Elemente unseres Schreibens gut passen: die Anspielung auf bereits vorangegangene Verhandlungen in der Angelegenheit der militärischen Hilfe; die Erwähnung des « geliebten (geistlichen) Sohnes », des « Rex » von Italien¹, die Aufforderung an den Adressaten, diesen (offenbar widerspenstigen) König zur Leistung dieser Waffenhilfe anzuhalten. Auch die Monatsangabe des « Expeditionsvermerks » (Z. 21 des griechischen Textes) liesse sich mit dieser Annahme gut vereinigen: der Papyrus wäre dem Theodosios Babutzikos Anfang Mai 841 in Konstantinopel übergeben worden, dieser wäre damit zunächst nach Venedig gereist, wäre dort etwa ein Jahr aufgehalten worden, hätte sich dann nach Trier begeben und wäre von Lothar etwa im Juni 842 empfangen worden.

Treffen unsere Ergänzungen des Textes und unsere Erwägungen über den Sinn unseres Briefes zu, so haben wir, 250 Jahre vor dem Beginn der Kreuzzüge, in unserem wohl im Mai 841 in Konstantinopel den byzantinischen Gesandten mitgegebenen Schreiben das älteste Dokument über die Konzeption eines gemeinsamen europäischen Kreuzzuges gegen die Barbarei der Ungläubigen vor uns. Man wird unter dem Eindruck dieses Briefes geneigt sein, auch die Gesandtschaften II und III nicht als lokale, durch vereinzelte Ereignisse veranlasste Abwehrmassnahmen zu deuten², sondern in ihnen Glieder eines grossangelegten Planes des Kaisers Theophilos zu sehen, der bei ihm durch die gewaltige Erschütterung des Erlebnisses der Zerstörung von Amorion ausgelöst wurde und sich in Anpassung an die jeweils wechselnde politisch-militärische

unserer Urkunde gelten müsste, sich in dem herablassendväterlichem Tone unseres Briefes als Ratgeber des Kaisers Lothar aufspielte und den König von Italien als sein « geliebtes Kind » bezeichnete; bei allem Formalismus der Byzantiner vermag ich doch an eine solche Geschmacklosigkeit und diplomatische Ungeschicklichkeit, die bei den Adressaten wohl nur ein verächtliches Lächeln hätte hervorrufen können, nicht zu glauben.

1. Die Bezeichnung des « Sohnes » trifft auf den König von Italien nach dem höfischen Protokoll der Byzantiner durchaus zu. Andererseits gilt Ludwig, der Sohn Lothars, seit dem Abzug des letzteren aus Italien und der Übernahme des Hauptkaisertums nach Ludwigs d. Fr. Tode (840) als König von Italien (G. Eiten, *Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger*, Heidelberger Abhandlungen, H. 18 (1907) 139-143; zitiert nach dem erwähnten ungedruckten Aufsätze von Ohnsorge).

2. So scheint Vasiliev, *Byz. et Ar.* 182 wenigstens die Gesandtschaft III zu deuten. Sehr nahe unserer Auffassung stehen hingegen die ausgezeichneten Ausführungen von A. Gasquet, *L'empire byzantin et la monarchie franque*, Paris 1888, 326 ff., der aber unseren Brief noch nicht in seine Darlegung einbezieht.

Situation der Jahre 839-842 stufenweise entwickelte¹. Die Motivierung seiner Aufforderung an Kaiser Lothar bewegt sich in den uns wohlbekannten Gedankengängen der byzantinischen Reichsidee : es ist Pflicht aller Christen in Erfüllung des göttlichen Auftrages die Feinde des Glaubens anzugreifen und zu vernichten und zur Wiederaufrichtung des irdischen Reiches Christi bis an die Grenzen der Oikumene Hilfe zu leisten, wobei der Kaiser in Konstantinopel mit Selbstverständlichkeit die Führung beansprucht. Hier und in dem väterlich-mahnenden Tone des Schreibens wie auch in der wiederholten Hervorhebung der institutionellen Einstufung des Königs von Italien als « geistlichen Sohnes » des Kaisers tritt dieselbe Konzeption einer von Gott wohlgeordneten Familienhierarchie der Herrscher der Welt zutage wie in den späteren Bestrebungen eines Alexios I., die in Konstantinopel verweilenden Kreuzzugsführer als « geistliche Söhne » in die Gehorsamspflicht des Stellvertreters Christi zu nehmen. Es ist dieselbe Mentalität, in der Alexios I. und Manuel I. später die Kreuzzugsbemühungen der westlichen Nationen nur als Gestellung von Hilfsvölkern für die Restauration des byzantinischen Reichsgebietes aufzufassen vermögen, dasselbe Missverständnis, welches die gegenseitigen Beziehungen in der folgenden Zeit so unheilvoll vergiftet hat. In solcher Sicht bedeutet der Pariser Papyrus ein frühestes Dokument für eine Einstellung des christlichen Ostens, von der, durch die dogmatisch-kirchlich bestimmten Zerwürfnisse des 10. und 11. Jahrhunderts nur überdeckt, eine direkte Linie führt zur Wendung des Kreuzzugsgedankens in den späteren Jahrhunderten.

F. DÖLGER.

1. Man hat die Nachricht des Continuator des Theophanes (Theoph. 37:135, 13), die von Lothar erwartete Hilfe hätte ihren Weg über Konstantinopel nehmen sollen, bezweifelt; sie scheint mir indessen keineswegs unwahrscheinlich zu sein. Dazu steht auch die Darstellung des Genesis (III : 72,2), die Demarche des byzantinischen Kaisers bei dem Frankenkönig habe zum Zwecke gehabt « für ihn ein umfangreiches Hilfsheer zusammenzustellen und durch gewisse ihm untergeordnete Heerführer bestimmte Provinzen und Städte der Sarazenen zwischen Libyen und Asien erbeuten zu lassen » nicht unbedingt im Widerspruch, wenn wir unter diesen « Provinzen und Städten » etwa Syrien verstehen, welches König Ludwig auf dem Seewege angreifen sollte.